

23. August 2021

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
es folgen aktuelle Informationen rund um die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den
Vereinsport.

1. Neue Verordnung - Vorgaben für Tests

Ab heute gilt eine neue Corona-Verordnung. Für den Sport gilt demnach:

- Sport in geschlossenen Räumen ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h zulässig.
- Ausgenommen sind:
 - a) vollständig Geimpfte und Genesene
 - b) Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
 - c) Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen.
- Anleitungspersonen (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, etc.), die tägliche Angebote anbieten, müssen nur zwei Testnachweise je Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Werktagen erbringen.
- Schnelltests haben nur noch eine Gültigkeit von 24 Stunden, PCR-Tests von 48 Stunden.

Das bedeutet: Kinder unter 7 und Schüler*innen (s.o.) sind von zusätzlichen Tests befreit!

Die aktuelle Eindämmungsverordnung finden Sie [hier](#).

Für die kommende Woche erwarten wir eine weitere neue Verordnung, die voraussichtlich Vorgaben für den Umgang mit geimpften, genesenen und ungeimpften Personen machen wird. Wir werden dann wie gewohnt informieren.